

J A H R E S B E R I C H T 2004

D E S

LANDESFISCHEREIINSPEKTORS

vorgelegt von:

Dr. Wolfgang Honsig - Erlenburg

im April 2005

JAHRESBERICHT 2004

Witterung: Das Jahr 2004 war charakterisiert durch überdurchschnittliche Niederschlagsmengen in der 2. Jahreshälfte (Abb. 1). Die höchsten Niederschlagsmengen waren im Juni zu verzeichnen.

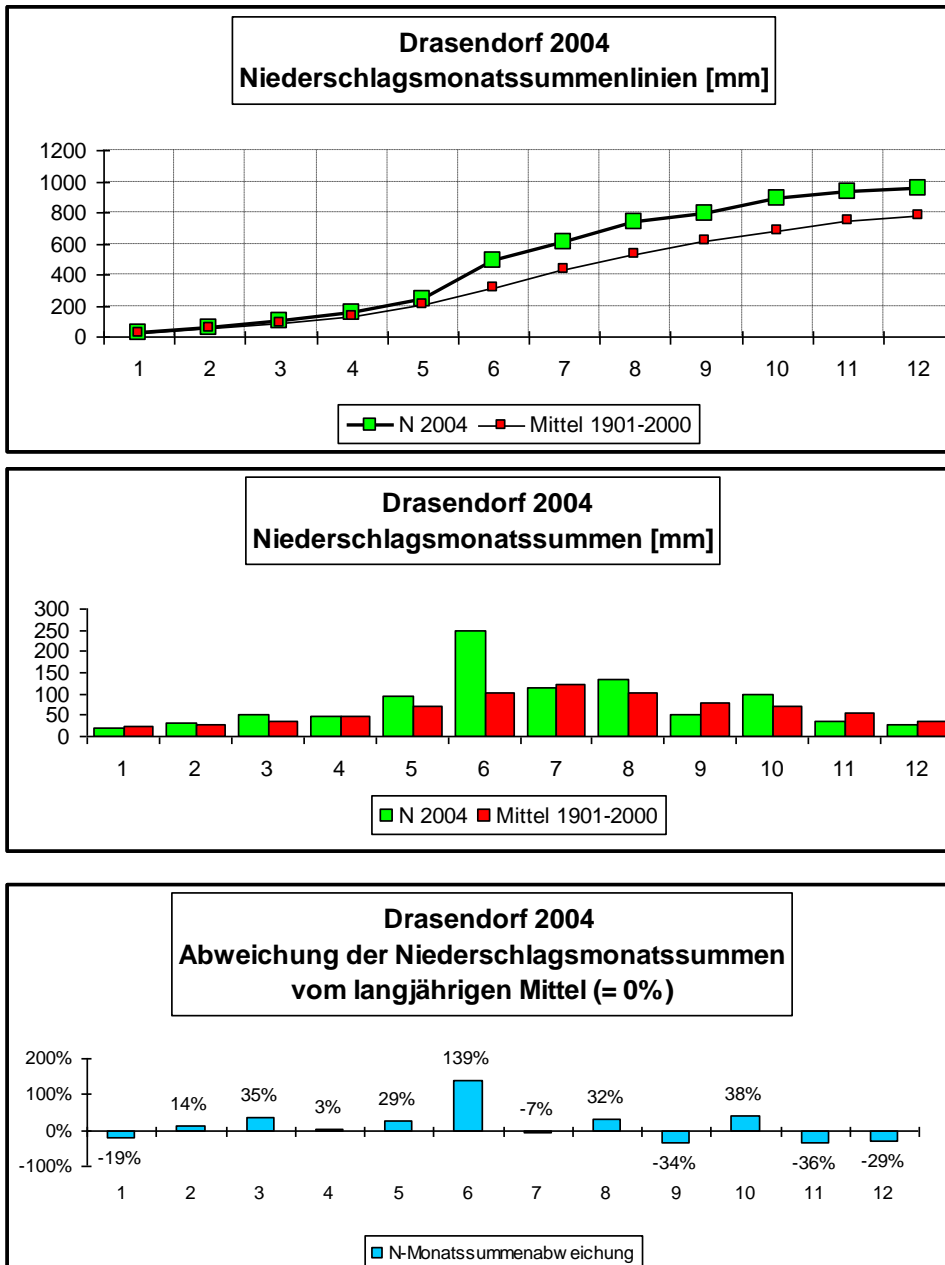


Abb.1 (Quelle: Hydrographischer Landesdienst, V. Ljuba)

Das führte auch zu regionalen Hochwasserereignissen, vor allem im Raume Mittel- und Unterkärnten. Gerade der Juni ist jedoch auch für viele Fischarten wichtig für die Ei- und Larvalentwicklung sowie das Gedeihen der Jungfische. Aufgrund der hohen Wasserführung war im Jahre 2004 insbesondere ein Ausfall der natürlichen Reproduktion der Äsche in fast allen Äschen-Gewässern Kärntens aber auch österreichweit feststellbar. Nach Meldungen von anderen Regionen Österreichs und auch in der Schweiz ist die natürliche Reproduktion bei den Äschen aber auch in solchen Gewässern ausgefallen, in denen kein Hochwasser zu verzeichnen war. Aus der Literatur ist bekannt, dass naturgegeben manche Jahrgänge ausfallen können. Was die Lufttemperaturen betrifft so zeigt sich, dass die Monate März und Juni kühler als das Temperaturmittel, die Herbstmonate durchaus wärmer als der Durchschnitt waren (Abb. 2).

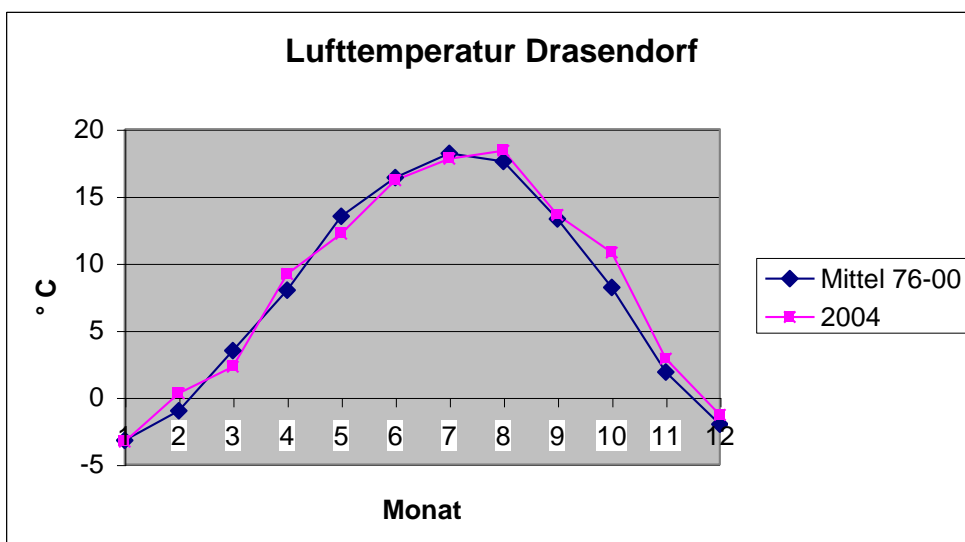


Abb.2 (Quelle: Hydrographischer Landesdienst, V. Ljuba)

Bei der Abteilung 15 – Umweltschutz und Technik des Amtes der Kärntner Landesregierung wurden im Jahre 2004 insgesamt 18 Fälle von **Fischsterben** untersucht, wobei 61 % davon umweltbedingt waren. Auffällig dabei war der hohe Anteil (ein Drittel der Fälle) an Fischsterben durch Jauche bzw. Gülleeintrag in Fließgewässern. Zu diesem Gülleeintrag kam es infolge der Ausbringung auf schneebedeckte Flächen Anfang März. Da der Boden noch gefroren war, konnte er

das Gemisch aus Schmelzwasser und Gülle nicht aufnehmen, sodass es oberflächlich abfließt und entweder direkt in das Fließgewässer oder über einen Kanalschacht für Oberflächenwässer und von dort in das Gewässer gelangt. Durch den hohen Anteil an fischtoxischem Ammoniak kam es zu den Fischsterben. Der Anteil an fischtoxischem Ammoniak ist umso höher, je höher der pH-Wert und die Temperatur sowie der Gehalt an Ammoniumstickstoff ist. Bei frisch geschlüpfter Forellenbrut können bereits 10 mg/l, bei größeren Fischen 0,1 – 0,5 mg/l tödlich wirken. Durch den hohen Ammoniakgehalt werden vor allem die Atmungsorgane, das Blut und die Nervengewebe des Fisches geschädigt.

Ende 2003 ist die **Wasserrechtsnovelle** in Kraft getreten, welche die **EU-Wasserrahmenrichtlinie** in Nationales Recht überführt. Bis März 2005 haben die Mitgliedsstaaten der EU einen Bericht über eine Risikoeinschätzung hinsichtlich eines möglichen Nicht-Erreichens des guten ökologischen Zustandes der Oberflächengewässer und Grundwässer abgegeben. Dazu wurde aufgrund bereits vorhandener hydromorphologischer Daten, die in erster Linie von den Bundesländern zur Verfügung gestellt wurden, vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, eine erste Bestandesaufnahme erarbeitet. Diese wurde im Frühjahr 2004 den Ländern zur weiteren Bearbeitung, Ergänzung und Änderung übermittelt. Für die Bestandesanalyse wurden bestimmte Kriterien (z.B. Ökomorphologie, Kontinuumsunterbrechungen, Restwasserabgabe bei Ausleitungsstrecken, bestimmte chemische Parameter) herangezogen, wobei lediglich morphologisch-hydrologische und chemische Parameter berücksichtigt wurden und nicht biologische. Die biologischen Parameter (Fische, Makrozoobenthos und Wasserpflanzen) werden erst ab 2006 im Zuge der eigentlichen Bestandesaufnahme erhoben und stellen die Grundlage für die Bewertung dar, die dann auch Basis für behördliche Maßnahmen sein wird. Die derzeitige Bestandesaufnahme ist daher nur eine Vor-Bestandesaufnahme und dient in erster Linie der Errichtung eines Messstellennetzes als Grundlage für die eigentliche Bewertung. Die Überprüfung der vom Bund vorgelegten Bestandesaufnahme erfolgte bis Herbst 2004 von Seiten der Abteilungen 15 – Umweltschutz und Technik und der Abteilung 18 – Wasserwirtschaft des Amtes der Kärntner Landesregierung.

In diesem Zusammenhang wurden auch Informationstage angeboten, die auch von Fischereiberechtigten und Fischereiausübenden genutzt worden sind.

In der Abbildung 8 (Anhang) werden die Ergebnisse der Analyse der Oberflächenwasserkörper im Hinblick auf eine mögliche Zielverfehlung (guter ökologischer Zustand) für Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet > 100 km² dargestellt („Risikobewertung der Oberflächenwasserkörper“). Wie daraus ersichtlich ist, besteht vor allem im Bereich der Mittleren und Unteren Drau (Kraftwerksnutzung, Stauräume), der Möll (Schwallbetrieb) der Lavant und der Glan (mehr oder weniger harte Verbauung) sowie der Mittleren Gurk (Kontinuumsunterbrechungen durch Kraftwerke, chemische Altlasten) und der Gailitz und Unteren Gail (chemische Altlasten) ein Risiko, dass der gute ökologische Zustand bis zum Jahre 2015 nicht erreicht wird. Kein Risiko der Zielverfehlung konnte für einen Großteil der Gail, die Obere Drau, Abschnitte der Lieser und Malta sowie Abschnitte an der Oberen Gurk und Unteren Vellach attestiert werden.

Nach dem Wasserrechtsgesetz ist nun auch jedes Projekt auf eine mögliche Verschlechterung des ökologischen Zustandes im Vorfeld zu überprüfen, da grundsätzlich ein Verschlechterungsverbot aus ökologischer Sicht besteht. Ausnahmen sind lediglich im überwiegenden öffentlichen Interesse möglich.

In der Anlage wird eine Vortragsunterlage anlässlich der Wasserrechtsreferententagung im Mai 2005 bezüglich der Bewertung und Festlegung des ökologischen Zustandes beigelegt.

Von Seiten der Kärntner Landesfischereivereinigung wurden auch im Jahre 2004 Initiativen gesetzt, ein **Kärntner Fischereizentrum** zu gründen. Von Seiten der Politik konnte jedoch bislang noch kein Konsens dazu gefunden werden, das zunächst dafür vorgesehene Schloss Reifnitz wird nun anderswertig verwendet. Die Landesfischereivereinigung ist nach wie vor bestrebt, im Rahmen eines Aufgabenbesorgungsvertrages gewisse nicht hoheitsrechtliche Aufgaben dem Land Kärnten abzunehmen (z.B. Ausgabe von Fischerkarten), als Gegenleistung soll dafür der Landesfischereivereinigung ein gewisser Prozentsatz der Einnahmen aus der Jahresfischer- und Gastfischerkartenabgabe zur Besorgung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Die Frage eines eigenen Fischereizentrums war auch einer der wichtigsten Tagesordnungspunkte anlässlich der Sitzung des Landesfischereibeirates am

10.11.2004. Bei dieser Sitzung wurde jedoch noch das sogenannte „Autonomiemodell“ der Kärntner Fischerei diskutiert, welches jedoch bereits seit dem Vorjahr nicht mehr von der Kärntner Landesfischereivereinigung verfolgt worden war. Dieses ursprüngliche Autonomiemodell wurde seinerzeit mehrheitlich von den Mitgliedern des Landesfischereibeirates abgelehnt.

Von Herrn LR Dr. Martinz wurde ebenfalls die Idee eines Fischereizentrums grundsätzlich als positiv dargelegt, wobei auch viele Fischereiberechtigte sich zwischenzeitlich dieser Meinung anschließen. Grundsätzlich sollte danach getrachtet werden, alle Kräfte der Fischerei in Kärnten in einem Fischereizentrum zusammenzufassen. Ein Fischereizentrum gibt es bereits in Vorarlberg in Hard am Bodensee. In dieses ist auch die Berufsfischerei stark miteingebunden. Für Kärnten wäre es daher wichtig, auch die Teichwirtschaftzucht zu integrieren.

So wurde erst kürzlich eine Initiative zur Zusammenführung aller Kärntner Fischzüchter gestartet. Ein **Verein der Kärntner Fischzüchter** ist gegründet worden, dessen Obmann Herr DI. Markus Payr aus Sirnitz ist.

Im Jänner 2004 erfolgte eine gemeinsame Zählung von **Kormoranen** durch Fischer und Ornithologen. Aufgrund dieser Zählung überwintern an Kärntner Gewässern ca. 300 Kormorane. In der nachfolgenden Grafik (Abb. 3) wird die Entwicklung des Bestandes an überwinternden Kormoranen in Kärnten aufgezeigt.

Dabei ist ersichtlich, dass insbesondere seit Mitte der 1990er-Jahre eine starke Zunahme stattgefunden hat. Ab dem Winter 1998/99 wurden Kormorane zum Abschuss freigegeben (siehe Abb. 4).

Festzustellen ist, dass vor allem zu Beginn die genehmigten Abschüsse nicht erfüllt wurden. Dies hängt damit zusammen, dass die Abschüsse einerseits nur von Jagd ausübungsberechtigten durchgeführt werden dürfen, andererseits der Kormoran sehr schwer zu bejagen ist. Schäden an den Fischbeständen insbesondere in Fließgewässerabschnitten der Äschen- und Barbenregion sind hinlänglich bekannt. In der Abbildung 5 werden Renken aus dem Weißensee dargestellt, die Opfer einer Kormoranattacke während der Laichzeit (am Laichplatz) waren. Dies soll verdeutlichen, dass aufgrund der starken Zunahme der Kormoranbestände nunmehr auch bereits Schäden an Seefischen auftreten.

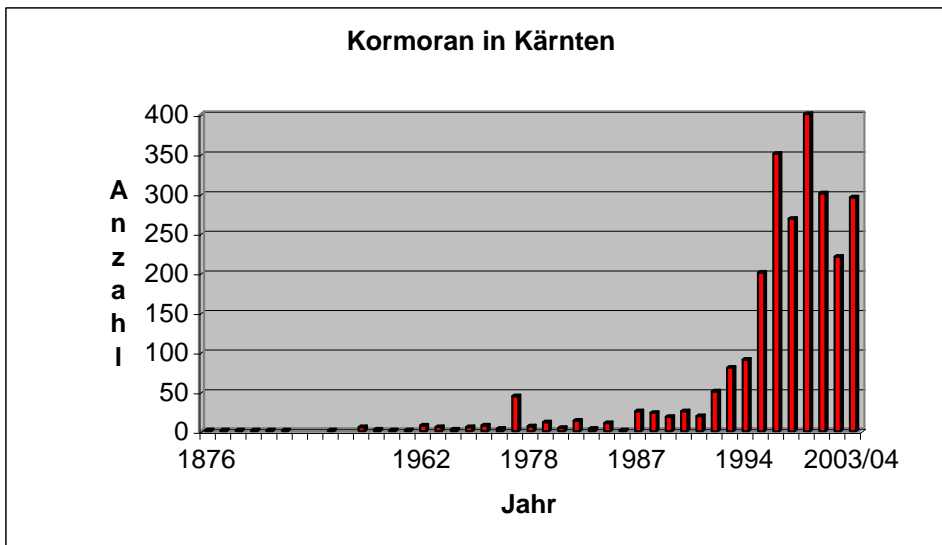


Abb. 3

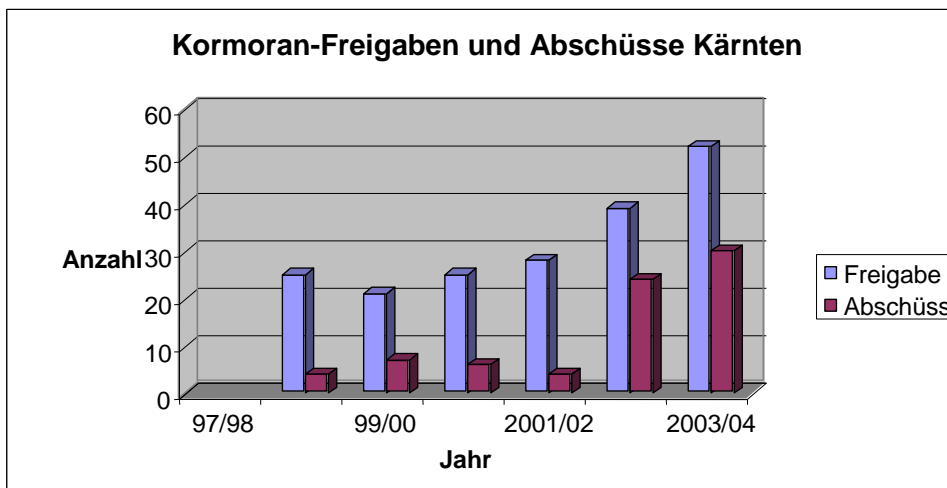


Abb. 4

Aufgrund der Tatsache, dass der Kormoran ursprünglich in Kärnten nur als vereinzelter Nahrungsgast aufgetreten ist und somit nicht als explizit heimische Vogelart angesehen werden kann sowie der Tatsache, dass die Kormoranbestände europaweit in den letzten Jahren extrem zugenommen haben (ca. 1 Mio Exemplare) und dadurch eine Gefährdung dieser Vogelart nicht mehr zu sehen ist, wurden mittels Bescheid der Naturschutzbehörde für den Winter 2004/05 etwa $\frac{1}{3}$ (100 Stück) des überwinternden Bestandes zum Abschuss freigegeben (siehe Anlage). Dieser

Abschuss war erstmals auch im Bereich der Draustauräume und auf Schlafplätzen möglich.



Abb.5: Renken aus dem Weissensee nach einer Kormoranattacke

Zu einem ersten verstärkten Einflug von Kormoranen ist es im Winter 2004/05 bereits im Oktober im Gailtal gekommen. In der Gail waren nach einem massiven Kormoraneinflug im Winter 1997 große fischereiliche Schäden vor allem an Äschen nachgewiesen worden. Nach der Freigabe erfolgten daher die ersten massiven Abschüsse vor allem im Gailtal aber auch entlang der Drau.

Aufgrund von massiven Besatzmaßnahmen mit Bachforellen in Kärntner Gewässer vor allem ab der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, ist es fast überall zu einer genetischen Vermischung der heimischen Bachforellenpopulationen gekommen. Genetisch lassen sich nämlich eindeutig ein Atlantischer Stamm sowie ein Donauastamm unterscheiden, wobei Donau-stämmige Bachforellen in Kärnten autochthon sind.

Im Rahmen eines Interreg-Projektes (trout-exam-invest) von Seiten des Nationalparkes Hohe Tauern (Kärnten, Tirol und Salzburg) gemeinsam mit Südtirol

wird im Nationalpark Hohe Tauern nach **ursprünglichen Bachforellenpopulationen** gesucht. In Tirol konnten bereits einige wenige ursprüngliche Populationen gefunden werden, wobei bereits eine erfolgreiche Nachzucht dieser Fische durchgeführt worden ist. Diese Fische wurden außerdem in ausgewählte Gewässerabschnitte besetzt. Wie erste Untersuchungen gezeigt haben, sind die ursprünglichen Bachforellen an extreme Umweltbedingungen viel günstiger angepasst als solche mit atlantischem Genmaterial vermischte. Die bisherigen Ergebnisse lassen vermuten, dass die Bachforellen des Donautypus kaltes Wasser bevorzugen und sehr standorttreu sind. Demnach wären Hochgebirgsbäche die geeigneten Gewässer für einen Besatz mit dieser Bachforelle. Weitere Untersuchungen sollen diese Ergebnisse untermauern.

Die bisherigen genetischen Untersuchungen stützen sich auf die mütterliche Vererbung in der mitochondrialen DNA. Durch eine noch ausstehende Mikrosatellitenanalyse (väterliche Vererbung) sollen diese vorläufigen Befunde verifiziert werden.

In den bisher untersuchten Gewässern konnten innerhalb des atlantischen und des Donau-Typs jeweils mehrere Linien festgestellt werden. Erst die Mikrosatellitenuntersuchungen lassen eindeutige Aussagen über die Herkunft und Hybridisierung einzelner Populationen zu.

Zu unterscheiden sind Populationen in denen (1) nur Atlantische oder nur Donau Forellen vorkommen von Populationen, wo beide vorzufinden sind, (2) in denen nur eine Linie des jeweiligen Typus vorkommt. So wurden im Woisgenbach und im Dösenbach bei Mallnitz die gleiche und nur diese Linie vorgefunden (neben anderen atlantischen Linien).

Ende Oktober 2004 erfolgte erstmals in Kärnten ein Besatz von Donau-stämmigen Bachforellen, und zwar im obersten (fischfreien) Abschnitt des Zirknitzbaches durch Landeshauptmann Dr. Jörg Haider. Die Fische stammen aus dem Anraser See in Osttirol und wurden in der Fischzucht „Kärnten Fisch“ in Feld am See nachgezüchtet. Der Besatzerfolg soll wissenschaftlich untersucht werden. Im Herbst 2004 wurde zur ständigen Temperaturmessung ein Messgerät mit Datenlogger installiert. Im Frühjahr 2005 soll ein weiterer Besatz und eine Besatzkontrolle mittels Elektrofischerei erfolgen.

In ausgewählten Bächen in Kärnten wurden weitere Donau-stämmige Bachforellenpopulationen gesucht, wobei die genetische Untersuchung am Institut

für Zoologie der Karl-Franzens-Universität Graz erfolgte. Das Projekt wurde vom Österreichischen Naturschutzbund – Kärnten initiiert und soll gemeinsam mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 – Umweltschutz und Technik, (U-Abteilung Ökologie und Umweltdaten), dem Naturwissenschaftlichen Verein für Kärnten, den Österreichischen Bundesforsten sowie dem Institut für Zoologie der Universität Graz durchgeführt werden.

Die Ergebnisse von 5 Bächen (Gößbach im Maltatal (1), Radlbach im Liesertal (2), Gesgernbach bei Feldkirchen (3), Elbach (5) und Lichtengrabenbach (4) im Lavanttal; Abb. 6) erbrachten, dass in keinem der Bäche zu 100 % Donau-stämmige Bachforellen mehr vorhanden sind. Jedoch zeigt sich bei den Bachforellen des Radlbaches und Gößbaches ein hoher Prozentsatz (80 %) an dieser ursprünglichen Form, ebenso bei denen des Lichtengrabenbaches (60 %), wobei bei den Fischen des Lichtengrabenbaches ein anderer Donautyp (Da-9) vorherrscht, als bei den beiden Oberkärntner Bächen (Da-2). Bisher konnte in Kärnten nur eine Population von 100 %-ig Donau-stämmigen Bachforellen gefunden werden und zwar in einem kleinen Bächlein im Gailtal.

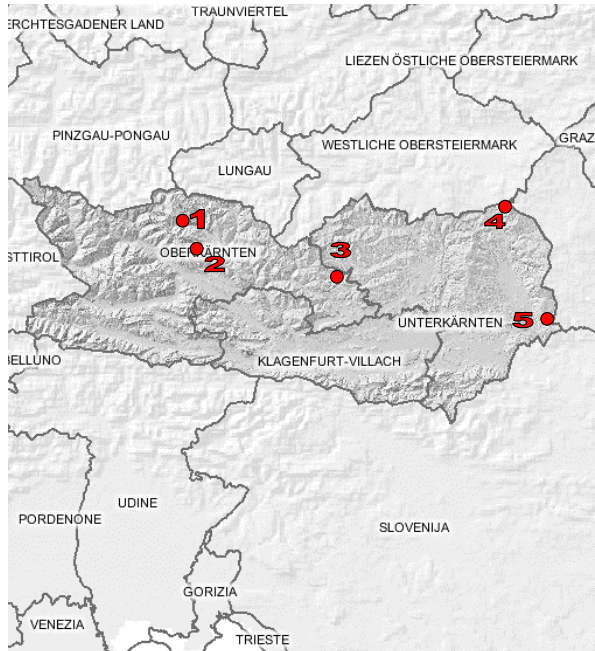


Abb.6

Letztendlich gibt es zwar weder eine „österreichische“ Bachforelle noch eine „Urforelle“, die sich als ideal für Besatzmaßnahmen quer durch das Land eignen würde. Bachforellen leben in zahlreichen kleinen Populationen, jede davon ist an ihre spezifischen Umweltbedingungen angepasst.

Trotz intensiver Bewirtschaftung mit nicht autochthonen Bachforellen existieren jedoch noch einige „reine“ Donaustämme in Österreich, vor allem in sehr kleinen isolierten Gewässern.

Um die Anpassungsfähigkeit von Bachforellen an unsere unterschiedlichen Umweltbedingungen zu erhalten, sollte der Besatz mit Stämmen von Bachforellen außerhalb des Einzugsgebietes unbedingt vermieden werden.

Am 5.2.2004 fand im Bildungshaus Schloss Krastowitz bei Klagenfurt eine **Landestagung** zum Thema „**Fischerei und Naturschutz**“ mit dem Schwerpunkt „Teichbewirtschaftung“ statt, welche von der ARGE Naturschutz, dem ländlichen Fortbildungsinstitut Kärnten und der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kooperation mit dem Amt der Kärntner Landesregierung (Abteilung 15 und Abteilung 20) veranstaltet wurde. Dabei wurden ökologische Hintergründe der Teichbewirtschaftung, mögliche Förderungen, Rahmenbedingungen der Bewilligung von Fischzuchtanlagen behandelt und Beispiele aus der Praxis aufgezeigt.

In der Zeit vom 29. September bis 2. Oktober 2004 fand die Abschlussveranstaltung des sog. **FAME-Projektes** statt, welches sich mit der europaweiten Bewertung von Fischbeständen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie beschäftigt hat. Bei diesem internationalen Programm kam der Universität für Bodenkultur (Institut für Hydrobiologie) eine leitende Rolle zu.

Die **Olsa** wurde auf dem Kärntner Landesgebiet in den Jahren 1975 bis 1978 reguliert, wobei die ursprünglich mäandrierende Linienführung begradigt worden ist. Außerdem wurden glatte Sohlsicherungen durchgeführt. Das Gewässer entspricht derzeit nicht dem Leitbild, der ökologische Zustand ist beeinträchtigt. Im Zuge der Endvermessung verblieb ein Grundstück beim öffentlichen Wassergut, welches derzeit gänzlich von der Olsa getrennt ist und landwirtschaftlich genutzt wird. Durch einen Grundtausch mit dem Gut Höfl konnte eine Fläche im unmittelbaren Uferbereich der Olsa in das öffentliche Wassergut überführt werden.

Für diesen Bereich bot sich eine Revitalisierungsmöglichkeit an. Von Seiten der Abteilung Wasserwirtschaft wurde ein Projekt ausgearbeitet und auf einer Länge von ca. 150 m das rechte Ufer aufgeweitet (Abb. 7). Dadurch hat der Fluss wieder die Möglichkeit der dynamischen Entwicklung erhalten, wodurch neue Lebensräume entstehen und in diesem Abschnitt wieder eine Annäherung an das Leitbild erfolgen konnte.

Die Kosten dafür betragen € 30.000.--, wobei 80 % mit Mitteln der „Ökologischen Sanierungsmaßnahmen“ von Seiten des Umweltlandesrates gefördert werden konnten.

Jedenfalls kann das Projekt aus ökologischer Sicht als sehr wichtig angesehen werden, da es auch der Intention der EU-Wasserrahmenrichtlinie entspricht.



Abb.7: Revitalisierung „Gut Höfl“ an der Olsa bei Friesach

Im Auftrag des Bundesministeriums für Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erfolgte im Herbst 2004 von Seiten des Bundesamtes für Wasserwirtschaft, Institut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und

Gewässerkunde in Scharfling/ Mondsee (Dr. Gassner) eine umfangreiche **Untersuchung des Fischbestandes des Wörthersees** mittels Netzen, Reusen und Elektrofischerei. Die Ergebnisse werden derzeit noch ausgewertet. Diese Untersuchung soll der Erhebung des fischökologischen Zustandes im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie dienen, wobei Österreich-weit insgesamt 67 Seen (> 50 ha) im Laufe der Zeit untersucht werden sollen.

Von der Veterinärmedizinischen Universität Wien (Dr.Dr. Elisabeth Licek) wurde beim BMLFUW ein Forschungsprojekt „**Untersuchung autochthoner und allochthoner Krebsarten heimischer Gewässer auf Pilzinfektionen**, unter besonderer Berücksichtigung von *Aphanomyces astaci*, und Klassifizierung des Erregers mittels moderner molekularbiologischer Methoden“ eingereicht, an dem sich auch das Bundesland Kärnten finanziell beteiligt.

Der Erreger der Krebspest *Aphanomyces astaci* ist ein Schlauchpilz, der um 1880 in Österreich eingeschleppt worden ist und bei den heimischen Krebsarten zu großen Verlusten und Massensterben geführt hat. Auch in Kärnten kam es insbesondere beim Edelkrebs (*Astacus astacus*) zum flächendeckenden Verschwinden von ganzen Populationen. Aber auch die beiden weiteren heimischen Krebsarten, der Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) und Dohlenkrebs (*Austropotamobius pallipes*) erkrankten an der Krebspest.

In Kärnten ist die Krebspest erstmals 1880 im Ossiacher See aufgetreten.

Vor allem der Besatz mit nordamerikanischen Krebsarten (Signal- und Kamberkrebs) kann verheerende Auswirkungen haben, da diese beiden Arten an der Krebspest nur in den seltensten Fällen erkranken, jedoch ständig den Krankheitserreger abgeben.

In einigen Gewässern finden sich heute wieder heimische Flusskrebsarten, zur Erhaltung dieser Arten laufen auch Schutzprogramme (z.B. für den Dohlenkrebs).

Ziel des eingereichten Projektes ist es, in Österreich eine sichere Methode zur Diagnose der Krebspest zu etablieren und gezielt auf die Verbreitung des Erregers hin zu untersuchen. Dieses Verfahren soll einen Grundstein für ein Seuchenbekämpfungsprogramm gemäß Tierseuchenvorschrift und zum Schutz der auf der FFH-Richtlinie angeführten Arten legen. Auch sollen die wirtschaftlichen

Ausfälle minimiert und eine Grundlage zur rechtlichen Ahndung der absichtlichen oder fahrlässigen Verbreitung des Erregers durch den Menschen geschaffen werden. In Kärnten ist im Fischereigesetz geregelt, dass der Besatz von Fischen und Krebsen in Seen und Fließgewässern nur von Fischzucht- bzw. Krebszuchtbetrieben erfolgen darf, die einer ständigen veterinärmedizinischen Kontrolle unterliegen. Die „seuchenhygienische Unbedenklichkeit“ bei besagten Krebsen kann derzeit jedoch nicht erbracht werden. Ein sensitives und spezifisches Nachweisverfahren für den Krebspesterreger soll mittels Polymerasen Ketten-Reaktion (PCR), einer genetischen Methode, angewandt werden.

Untersucht sollen sowohl Krebspest-verdächtige heimische Krebsarten, als auch klinisch unauffällige, in Österreich eingebürgerte Krebse, von denen eine ständige Gefahr für autochthone Bestände ausgeht, werden.

Anlässlich der Sitzung des Landesfischereibeirates am 10.11.2004 wurde beschlossen, dass dieses Projekt aus Fischereiförderungsmittel (LR Dr. Martinz) mit € 2.170,87 pro Jahr für die Dauer von 2 Jahren gefördert werden soll.

Die zu erwartenden Ergebnisse sind für den Schutz und die Wiederbesiedelung der heimischen Krebsarten von großer Bedeutung.

In der Gurk und der Gail wurde das „**Äschenprojekt**“ weitergeführt, wobei jeweils bodenständige Äschen zur Laichzeit mittels Elektrofischerei gefangen und abgestreift werden. Die befruchteten Eier werden in den Fischzuchten „Hammer“ (DI Markus Payr) in Sirnitz und „Kärnten Fisch“ (Andreas Hofer) in Feld/See erbrütet und die Jungfische wieder in das jeweilige Gewässer eingesetzt. Der Aufwand beim Laichfischfang im Frühjahr ist dabei immer sehr hoch, der Einsatz bei z. T. schlechter Witterung sehr schwierig. Dennoch ist auf längere Sicht ein Erfolg zu erwarten, da durch diese Maßnahmen die genetisch unterschiedlichen Populationen und so an den Gewässertyp angepasste Fische gefördert werden. Im Jahre 2004 war jedoch das Aufkommen der Jungfische infolge der ständig hohen Wasserführung, vor allem im Frühsommer nicht sehr hoch.

Bereits im Jahre 2003 wurde auf Initiative der Nockregion eine **Arbeitsgemeinschaft „Oberkärntner Fisch“** gegründet. Eigene Qualitätsrichtlinien für die Bereiche Produktion und Verarbeitung wurden erstellt.

Die Fischereiwirtschaft hat in Oberkärnten bereits eine lange Tradition. Früher war es vor allem die See- und Flussbewirtschaftung, die eine wesentliche Grundlage für die

Ernährung der Menschen bildete. So waren es im Mittelalter die Klöster (z.B. Kloster Millstatt) und Adelshäuser, die die Seen und Fließgewässer in Oberkärnten bewirtschafteten. Heute tritt die Angelfischerei in den Vordergrund, der Millstätter See wird jedoch nach wie vor auch mittels Netzen von den sogenannten Lehensbesitzern bewirtschaftet.

In die Arbeitsgemeinschaft „Oberkärntner Fisch“ sind Fischzüchter sowie die Fischerei an Fließgewässern und Seen in Oberkärnten (z.B. Millstätter See) integriert. Fünf Fischzüchter dieser ARGE haben sich unter anderem nun zur Nachzucht des sogenannten „Kärntner Låx`n“ entschlossen. Dabei handelt es sich um die Seeforelle, welche sowohl im Millstätter als auch im Weißensee autochthon ist. Die Seeforelle des Millstätter Sees war weit über die Grenzen hinaus bekannt, so wurde der kaiserliche Hof damit beliefert. Die Seeausflüsse wurden zur Laich- und Riebzeit von den großen „Låx`n“ aufgesucht, dort wurden die Fische mit transportablen Fischzäunen, Fangkästen oder Reusen gefangen. Am Hauptzufluss zum Millstätter See, dem Riegerbach, zogen die Seeforellen bachaufwärts und wurden dann dort bis in die 1930er Jahre während des Aufstiegs gefangen. Die Seeforellen wurden sowohl im Millstätter See als auch im Weißensee bis zu 20 kg schwer.

Einerseits durch Überfischung an den Laichplätzen, andererseits durch Verschmutzung (Eutrophierung, alkalische Abwässer im Millstätter See durch einen Industriebetrieb, Fischbesatz nicht heimischer Arten – so waren etwa im Weißensee ursprünglich nur neun Fischarten vorhanden, heute sind es 24, etc.) ist die Seeforelle in den großen Seen nahezu ausgestorben. Am Weißensee ist es nun im Rahmen eines Seeforellenprojektes wieder gelungen, bodenständige Fische zu etablieren.

Die nunmehrige Nachzucht der sogenannten „Kärntner Låx`n“ dient und zwar in erster Linie der Speisefischproduktion, aber auch als Bereitstellung von Besatzmaterial für die Seen. Nach zwei Jahren sollen bereits 7 – 8 t Seeforellen für den Markt zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird garantiert, dass es sich beim sogenannten „Kärntner Låx`n“ um Produkte des eigenen Betriebes oder von Betriebspartnern handelt. Die Produktpalette reicht vom frischen Fisch über Räucherlåx`n, Aufstrich und Tartar, Graved-Låx`n, eingelegter Fisch oder Fischwangerl für Gourmets.

Seit 2003 findet jährlich im August das sogenannte Fischfest im Rahmen von „Kuchlmastas köstliches Kärnten“ in Feld am See statt, bei dem kulinarische Fischköstlichkeiten aus Oberkärnten angeboten werden.

Die ARGE Oberkärntner Fisch hat außerdem gemeinsam mit Fischzüchtern aus Friaul-Julisch-Venetien ein Interreg-Projekt zur Förderung der künftigen Zusammenarbeit eingereicht.

Formatiert

Formatiert

Formatiert

Laut § 22 (1) des Kärntner Fischereigesetzes darf ein **Fischbesatz** nur mit Brut, Setzlingen oder Jungfischen durchgeführt werden. Fangfähige Fische dürfen demnach nicht eingesetzt werden. Der fachliche Hintergrund besteht darin, dass sich Jungfische wesentlich besser an die Verhältnisse in einem Gewässer anpassen als Adulte. Zudem wird durch den Besatz mit großen Fischen aufgrund des momentan auftretenden Raubdruckes der natürliche Altersaufbau gestört. Mehrere Untersuchungen haben deutlich gezeigt, dass fangfähige Fische, die einer Fischzucht entstammen meist nur wenige Tage im natürlichen Gewässer überleben. In der Praxis werden jedoch, vor allem in die Staubereiche der Drau auch fangfähige Fische besetzt, was daher ungesetzlich ist.

Über diese Praxis entfachte im Jahre 2004 eine Diskussion, wobei diese auch anlässlich der Fischereibeiratssitzung im November 2004 geführt wurde. Von Herrn Landesrat Dr. Martinz erfolgte eine Zusage zur Prüfung einer diesbezüglichen Gesetzesänderung. Aus fachlicher Sicht wäre der Besatz mit fangfähigen Fischen dort denkbar, wo aufgrund von massiven baulichen Eingriffen eine natürliche Reproduktion nicht mehr gegeben ist (z.B. in Stauräumen von Fließgewässern) oder wenn nach einem Unfall oder extremen Hochwasserereignis alle Fische in dem betroffenen Fischereirevier verendet oder verdriftet worden sind.

Aus fachlicher Sicht wird folgender Vorschlag für eine mögliche Gesetzesänderung unterbreitet:

Falls ein Fischbesatz überhaupt erforderlich ist, dürfen grundsätzlich nur Jungfische von standortgerechten Arten und Populationen besetzt werden. Der Besatz darf nur mit Fischen von Nachkommen des selben Einzugsgebietes erfolgen, d.h. mit Fischen, die genetisch der angepassten Population des betroffenen Fischwassers entsprechen.

Ausnahmsweise können auch fangfähige Fische besetzt werden und zwar:

- in künstlich erheblich veränderten Fischgewässern, in denen eine natürliche Reproduktion der betreffenden Art eindeutig nicht mehr gegeben ist (z.B. Flusstau – mit Ausnahme der Stauwurzelbereiche und der Mündungsbereiche von Seitengewässern).
- Nach Katastrophenereignissen, welche zu einem vollständigen Bestandesverlust geführt haben (z.B. nach einem Chemieunfall oder nach natürlichen extremen Hochwasserereignissen).
- Die Ausnahme vom Fischbesatz entsprechend Punkt 2 ist mittels befristetem Bescheid nach Beurteilung des Landesfischereiinspektors und Anhörung des jeweiligen Fischereirevierverbandes zulässig.

Entsprechend § 22 Abs. 2 hat der Fischereiausübungsberechtigte die Art, Herkunft und Menge des Besatzmaterials sowie Ort und Zeitpunkt jeder **Fischbesatzmaßnahme** dem Landesfischereiinspektor und dem Fischereirevierverband **mitzuteilen**. Der Mitteilung ist eine Bestätigung des Fischzuchtbetriebes, aus dem Besatzmaterial bezogen wird, anzuschließen, dass der Fischzuchtbetrieb einer regelmäßigen veterinärhygienischen und veterinärfachlichen Aufsicht unterliegt.

Tatsächlich wird derzeit jedoch nur ein geringer Prozentsatz der getätigten Maßnahmen gemeldet. In Zukunft wird daher das Augenmerk darauf zu richten sein, sofern die Zeit es zulässt, und bei Nichteinhaltung der Meldungspflicht zur Anzeige gebracht werden müssen.

Im Anhang wird ein Formular beigelegt, welches für die Meldung des Fischbesatzes verwendet werden kann.

Ende Jänner 2004 wurde in der Drau bei Weißenstein ein 1,37 m langer Huchen mit einem Gewicht über 37 kg und einem Umfang von 105 cm gefangen.

Am 4. Dezember 2004 konnte aus dem Keutschacher See ein kapitaler Zander mit einer Länge von 1,02 m und einem Gewicht von 12 kg erbeutet werden.

In Tabelle 1 wird die Zahl der ausgegebenen **Fischerkarten**, gegliedert nach den einzelnen Bezirken Kärntens aufgelistet. Die Zahl der Gastfischerkarten setzt sich aus solchen für die eine 1-wöchige Gültigkeit und aus solchen für eine 4-wöchige Gültigkeit zusammen.

Die Gesamtzahl der ausgegebenen Fischerkarten mit **27.859** liegt etwas niedriger als in den Vorjahren (2003: 28.545; 2002: 28.675).

Vor allem im Bereich des Magistrates Villach (von 748 Stück im Jahre 2003 auf 551 Stück) und im Bezirk Feldkirchen ist die Anzahl der Jahresfischerkarten deutlich zurückgegangen, vor allem in den Bezirken Hermagor, Klagenfurt, St. Veit und Spittal ist sie hingegen leicht angestiegen. Die Anzahl der Gastfischerkarten hat insbesondere in den Bezirken Feldkirchen, Wolfsberg und im Bereich der Magistrate Klagenfurt und Villach etwas zugenommen, vor allem im Bezirk Klagenfurt jedoch deutlich abgenommen. Die Anzahl der Jahresfischerkarten hat insgesamt um 32 abgenommen, die Zahl der Gastfischerkarten insgesamt um 654.

Im Jahre 2004 wurden 251 Gutachten bzw. Stellungnahmen des Landesfischereinspektors abgegeben.

Tab.1:

Fischerkartenausgabe 2004

Bezirk	Jahresfischer- karten	Gastfischer- karten	Summe
1.Feldkirchen	664	1746	2410
2. Hermagor	384	751	1135
3. Klagenfurt	1031	3259	4290
4. St. Veit	1039	448	1487
5. Spittal/Drau	1460	5383	6843
6. Villach	1279	1362	2641
7.Völkermarkt	918	3615	4533
8. Wolfsberg	803	635	1438
9. Magistrat Klagenfurt	1247	247	1494
10. Magistrat Villach	551	1037	1588
Summen	9376	18483	27859

A N H A N G

Erklärung zum Risiko der Zielverfehlung (Grafik auf letzter Seite):

Die Karte beschreibt die Vorausweisung der Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet > 100 km² aufgrund hydromorphologischer und chemischer Parameter entsprechend der EU- Wasserrahmenrichtlinie. Die eigentliche Bestandesaufnahme mittels biologischer Parameter (Fische, Fischnähtiere, Wasserpflanzen) erfolgt erst ab 2006.

Rot: ein sicheres Risiko ist gegeben, dass der gute Zustand bzw. das gute ökologische Potential entsprechend der Umweltziele nicht erreicht wird, falls keine Maßnahmen gesetzt werden (z.B. Revitalisierung, Errichtung von Fischaufstiegshilfen, Vorschreibung von Restwasser, Sanierung chemischer Einflüsse....

Gelb: das Risiko ist derzeit noch nicht abschätzbar

Grün: kein Risiko gegeben